



Gegenanträge und abweichende Wahlvorschläge
zur ordentlichen präsenzlosen ("virtuellen") Hauptversammlung der

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf

WKN 645932, ISIN DE0006459324

am 17. November 2021, 10:00 Uhr.

Durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wurde zu einer am 17. November 2021 ab 10:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Es sind der Gesellschaft folgende Gegenanträge zur oben genannten Hauptversammlung zugegangen:

[Stand: 07.10.2021]

Dr. Diana Lange, Berlin:

Sehr geehrte Herren,

Sie haben zu einer ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft auf den 17.11.2021 eingeladen. Ich bin Aktionär der Gesellschaft und werde an der Hauptversammlung teilnehmen. Dem Vorschlag der Verwaltung zu Punkt 3 der Tagesordnung "Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020" und Punkt 4 der Tagesordnung "Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020" werde ich widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen, entsprechend meinen Gegenanträgen zu stimmen, die ich wie folgt ankündige:

Ich stelle hiermit den Gegenantrag zu TOP 3

Dem Vorstand ist die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Am 21.7.2021 beschließt und kommuniziert der Vorstand, eine Verdopplung der Dividende auf der Hauptversammlung 2022 vorzuschlagen. Auch wenn dieser Vorschlag unter Vorbehalt erfolgte, verwunderte diese frühzeitige Verlautbarung stark.

Am 24.8.2021 beschloss der Vorstand die für den 26.8. anberaumte HV abzusagen und eine nicht unerhebliche Steuerrückstellung zu bilden. Diese Steuerrückstellung erfolgt aufgrund einer steuerlichen Prüfung, welche eine Untersuchung der Geschäfte der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft der Geschäftsjahre 2007 bis 2011 im Zusammenhang mit steuerstrafrechtlichen Ermittlungen beinhaltet.

Aufgrund der bereits seit Monaten bekannten Prozesse zu „CumEx“ und der engen geschäftlichen Verbindung von L&S mit M.M.Warburg & CO KGaA in den betreffenden Jahren 2007 bis 2011 verwundert es massiv, dass im Juli 2021 „lautstark“ eine Dividendenerhöhung für einen noch nicht erwirtschafteten Gewinn verkündet wird, anstatt sinnvollerweise „im stillen Kämmerlein“ über eine eventuelle Rückstellung nachzudenken, damit diese Rückstellung nicht „lautstark“ einen guten Monat später verkündet werden muss.

Dabei hätte der Vorstand gewarnt sein müssen. Zwar zählte die Firma nicht zu dem umfangreichen Zirkel von Finanzdienstleistern, die mit den illegalen Aktienkreisgeschäften in den entsprechenden Jahren in Verbindung gebracht wurden. Doch es ist auch nicht die erste Gesellschaft, deren Steuererklärungen aus dieser Zeit zunächst ohne Beanstandungen durchgingen und später doch noch Änderungsbescheide nach sich zogen. Auch wenn man nach besten Wissen und Gewissen davon ausgeht, dass eine Verwicklung in „CumEx“ unbegründet ist, verlangt der kaufmännische Ansatz, dass eine bedachte Handlungsweise und ein Vorsichtsprinzip angebracht ist.

Ich stelle hiermit den Gegenantrag zu TOP 4

Ich beantrage bei allen Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung. Dem Mitglied des Aufsichtsrats Herr Thomas Schult ist die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Dem Aufsichtsrat unterliegt die Pflicht zu prüfen, inwieweit der Vorstand und andere/weitere Personen in die Beschuldigungen einer Steuerprüfung in den Jahren 2007 bis 2011 verwickelt sind. Sollten sich gerechtfertigte Schadensersatzansprüche ergeben sind diese durchzusetzen. Bei Herrn Thomas Schult besteht die Vermutung, dass er in dieser Sache befangen ist, wie seine Vita kundtut. Ebenso ist eine lückenlose Aufarbeitung mit Herr Schult im Aufsichtsrat nicht zu erwarten. Herr Schult sollte sein Mandat niederlegen und den Weg für einen Neuanfang freimachen. Er scheint der gestiegenen Erwartung an die Qualität der Unternehmensaufsicht nicht gewachsen zu sein.

Ich fordere Sie auf, die angekündigten Gegenanträge einschließlich Begründung und den nachfolgenden Wahlvorschlag unverzüglich nach §§126, 127 AktG zugänglich zu machen.

Antrag A zu Tagesordnungspunkt 7

Wahlvorschlag Aufsichtsrat:



Ich schlage vor, Herrn Sven Lange in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Lange steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder ihren Organen.

Herr Lange (*1971), wohnhaft in Berlin, ist seit mehr als 15 Jahren Professional Freelancer / Corporate Finance Expert. Nach seiner Ausbildung 1990 arbeitete er mehrere Jahre bei der Deutschen Bank AG in verschiedenen Positionen.

Eine Mitgliedschaft in einem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Lange

[Zwischenüberschrift (kursiv) mit Abstimmungsbuchstaben nicht im Original, von der Verwaltung zur Abstimmungserleichterung hinzugefügt.]

Die Verwaltung hält an ihrem in der Einberufungsbekanntmachung veröffentlichten Beschlussvorschlag fest.

Sie können sich dem vorstehenden Wahlvorschlag der Aktionärin anschließen, indem Sie Ihre Stimme oder Ihre Weisung für den obenstehenden Antrag A abgeben. Dies ist möglich auf dem Formular, das alle eingetragenen Aktionäre mit dem Einladungsschreiben von uns erhalten. Es ist ebenso auf dem Vollmachts- und Weisungsformular möglich, das Aktionären auf Verlangen unverzüglich zugesandt wird. Schließlich können Sie auch in unserem HV-Internet-Service zur präsenzlosen Hauptversammlung nach dessen Eröffnung, voraussichtlich am 27. Oktober 2021, Briefwahlstimmen oder Vollmachten nebst Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin für den obenstehenden Antrag abgeben. Änderungen bisher bereits erfolgter Stimmabgaben oder Vollmachten/Weisungen sind ebenfalls möglich.